



Bereich Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung
Az: 41
Datum: 27.10.2021

2021/297
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	17.11.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2021	
Rat der Stadt	25.11.2021	

Betreff

Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt den anliegenden Entwurf als Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek Castrop-Rauxel vom 08. Juli 2005

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
1. Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Die Stadtbibliothek hat im April 2021 einen neuen Kopierer erhalten. Es handelt sich dabei um ein Mietgerät der Castrop-Rauxeler Firma HDT. Da der Kopierer sehr viel leistungsfähiger ist als der alte sowohl hinsichtlich der Farbgestaltung als auch der Formate, beabsichtigt die Stadtbibliothek, die Gebühren für die Nutzung des Kopierers an die neuen Funktionen und die dabei entstehenden Kosten anzupassen.

Die Änderungen beziehen sich lediglich auf **§ 3 Sonstige Gebühren, Nr. 3.4** der Satzung:

Bisherige Fassung (Fassung vom 20.09.2012)	Neufassung
Nutzung des Kopierers je DIN A 4-Seite....0,05 EUR	Nutzung des Kopierers je DIN A 4-Seite schwarz-weiß....0,10 EUR je DIN A 4-Seite Farbe.... 0,70 EUR je DIN A 3-Seite schwarz-weiß....0,20 EUR je DIN A 3-Seite Farbe.... 1,40 EUR

Finanzielle Auswirkungen sind aufgrund der geringen Höhe der Gebührenanpassung für DIN A4 schwarz-weiß-Kopien nur geringfügig zu erwarten. Die Nachfrage nach den neu angebotenen Funktionen bleibt abzuwarten.

Anlagen

- Satzungsentwurf neu
- Gebührensatzung der Stadtbibliothek Castrop-Rauxel vom 08. Juli 2005 in der Fassung der Änderungssatzung vom 20.09.2012 (alte Fassung)

Beteiligte Bereiche	41	20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Entfällt, siehe Sachverhaltsdarstellung

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister